

Vorlage Nr. 2018/193

DEZERNAT 3

Fi
Balingen, 27.06.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

öffentlich

am 10.07.2018

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Benennungen von Neubastraßen in den Baugebieten Urtelen und Steinenbühl

Anlagen: 2

Übersichtsplan Baugebiet Steinenbühl

Übersichtsplan Baugebiet Urtelen

Beschlussantrag:

1. Die neue Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Steinenbühl soll „Isinger Straße“ benannt werden.
2. Die neuen Erschließungsstraßen und Wohnwege im Wohngebiet Urtelen sollen entsprechend einem der im Sachverhalt vorgetragenen Varianten benannt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Sachverhalt:

In den beiden derzeit in Erschließung befindlichen Neubaugebieten „Gewerbegebiet Steinenbühl“ (siehe Anlage 1) und „Wohngebiet Urtelen“ (siehe Anlage 2) wurden jeweils neue Erschließungsstraßen ausgebaut, für welche bisher noch keine Straßennamen festgelegt wurden.

Gewerbegebiet Steinenbühl

Im Gewerbegebiet Steinenbühl wurde eine neue Erschließungsstraße, abzweigend von der Binsdorfer Straße hergestellt, welche zugleich die bisher der Binsdorfer Straße zugeordneten Wohngebäude Binsdorfer Straße 7/1 bis 13/2 erstmalig mit einer öffentlich gewidmeten Straße erschließen. Diese Gebäude waren bisher nur über eine private Zuwegung an das öffentliche Straßennetz angebunden.

Im unmittelbaren Umfeld des neuen Gewerbegebietes wurden die Straßen bisher nach den westlich gelegenen Gemeinden Geislingen, Binsdorf, Erlaheim und Rosenfeld benannt. Es wird vorliegend vorgeschlagen, mit dieser Systematik fortzufahren, zumal nur eine Straße dem bisherigen Erschließungsnetz hinzugefügt wird. Eine Straßenbenennung in Anlehnung an die benachbarten Straßen kann zugleich die Auffindbarkeit verbessern.

Nachdem die Stadt Geislingen mit allen ihren Ortsteilen bereits berücksichtigt wurde, wird vorgeschlagen, in Ergänzung zur Rosenfelder Straße den zu Rosenfeld zugehörigen und Balingen nächstgelegenen Stadtteil Isingen für eine Namensnennung heranzuziehen und die neue Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Steinenbühl in „**Isinger Straße**“ zu benennen.

Wohngebiet Urtelen

Im derzeit im Ausbau befindlichen Wohngebiet Urtelen stehen insgesamt zwei Erschließungsstraßen und zwei Wohnwege für eine Straßenbenennung an. Die beiden Erschließungsstraßen zweigen jeweils von der Geislinger Straße ab und übernehmen die Haupteerschließung innerhalb des Baugebietes. Diese beiden Verkehrsstraßen werden in einem 2. Bauabschnitt durch zwei Wohnwege verbunden, welche jeweils 6 Einfamilienwohnhäuser erschließen werden. Die beiden bereits bebauten Bereiche Geislinger Straße 75/2 bis 77 sowie Talstraße 50/1 bis 50/6 sollen nicht verändert werden, um den Anwohnern jeweilige Adressänderungen zu ersparen.

Für die Benennung der neuen Erschließungsstraßen und Erschließungswege innerhalb des Neubaugebietes werden insgesamt drei Benennungsvorschläge dem Gremium unterbreitet und zur Auswahl gestellt:

Variante 1: Grafschaften

In Anlehnung an die Straßenbenennungen des unmittelbar südlich angrenzenden Bereiches, in welchem die Straßenbenennungen mit Lupfenstraße, Bubenhofenstraße, Lichtensteinstraße, Neuneckstraße, Stotzingerstraße oder Kandelstraße an ehemals in der näheren bis weiteren Region vorhandene Grafschaften und Fürstentümer erinnern, kann diese Systematik innerhalb des Neubaugebietes fortgeführt werden. Als mögliche Grafschaften und Fürstentümer bieten sich hinzu an:

Die Grafschaften von **Werdenberg** und von **Montfort** waren Hochadelsdynastien des Mittelalters. Es handelt sich dabei um zwei Grafenlinien, die beide von einem Tübinger Pfalzgrafen abstammen. Ihre Besitztümer und Ländereien konzentrierten sich vornehmlich zwischen Bodensee und Schwäbischer Alb (u.a. bei Trochtelfingen, im Bodenseeraum bei Tettnang und im Vorarlberg), wo sich auch die gleichnamigen Burgen befinden.

Schloss **Werenwag** liegt im Oberen Donautal bei Beuron und wurde um das Jahr 1100 von den Herren von Werenwag gegründet, bei denen es sich um Bedienstete der Grafen von Hohenberg, welche wiederum von den Zollern abstammen, handelt. Heute gehört das Schloss den Fürsten von Fürstenberg.

Die Burg **Wehrstein**, heute eine Ruine, liegt auf dem Bergsporn südlich von Fischingen im Landkreis Rottweil. Die Herren von Wehrstein waren im Hohen Mittelalter, also zwischen dem 12. und 14. Jh. rund um Empfingen begütert und besaßen die Burg zuerst als pfalzgräflich-tübingisches, dann (weil zur Grafschaft Hohenberg gehörig) als hohenbergisches und schließlich (nach dem Verkauf der Grafschaft Hohenberg an Österreich im Jahre 1381) als österreichisches Lehen. Nachdem die Burg im Jahr 1528 an Christoph von Nellenburg-Tengen überging, welcher aber bald darauf starb, wurde sie schließlich von den Grafen von Hohenzollern erworben.

Älter noch als Werenwag ist die **Nellenburg**, wobei es sich um die Ruine einer im Frühen Mittelalter von den Grafen von Nellenburg gegründeten Burg im Landkreis Stockach handelt. Im 15. Jh. ging die Burg an die Herren von Tengen über und wurde wenig später von diesen mitsamt der gleichnamigen Landgrafschaft an den österreichischen Erzherzog veräußert. Der bereits erwähnte Christoph von Nellenburg-Tengen, der im frühen 16. Jh. die Burg Wehrstein erworben hatte, wurde nach seinem Tod im Jahre 1539 in der Pfarrkirche zu Empfingen bestattet. Im 30jährigen Krieg ruinierte sodann Konrad Widerholt, der sich in dieser Zeit in Balingen verschanzt hatte, die Anlage.

Die Herren von **Weitingen**, deren Stammsitz, die Weitenburg, heute zur Gemeinde Starzach bei Rottenburg gehört, waren bedeutende Ritteradelige, die sich zuerst im Gefolge der Grafen von Hohenberg aufhielten, später aber auch in dem der Grafen von Württemberg auftraten. Die Weitingen waren durchaus geschäftstüchtig und wussten, wie man sich in wichtige Ämter bringt. Auf diese Weise konnten sie ihre Ländereien bis hin zur Oberen Donau erweitern. Ihr Erbbergnis richteten sie im Mittelalter in der Katharinenkapelle auf Kloster Kirchberg ein.

Von Seiten der Verwaltung wird in Anlehnung an die oben genannten Grafschaften vorgeschlagen, die

Straße 1: WeitingerstraÙe
StraÙe 2: WehrsteinstraÙe
Weg 3: Werdenbergweg
Weg 4: Montfortweg

zu benennen. Alternativ kann auch eine andere Auswahl getroffen werden.

Variante 2: Flurnamen

Für die Benennung von neuen ErschließungsstraÙen bietet sich grundsätzlich auch die Verwendung von Flurnamen an. Um einen Bezug zum Baugebiet herzustellen, werden Flurnamen entlang des westlich anschließenden Talzuges von Talgraben und Kaltenbrunnenbach vorgeschlagen.

StraÙe 1: UrtelenstraÙe
StraÙe 2: WahlbergstraÙe
Weg 3: Am Schädelhärtle
Weg 4: Am Räpplesberg

Zudem befinden sich in diesem Bereich noch die Flure „Kleines Bohnland“, „GroÙes Bohnland“, „Lange Hecke“, „Tiefental“ und „Zinkental“.

Variante 3: Geographische Bezugspunkte

Klassisch ist es darüber hinaus, Straßen nach Städten, Bergen oder Landschaften zu benennen. In Anlehnung an eine derartige Namengebung könnten Anlehnungen an den Schwarzwald oder die Schwäbische Alb genommen werden. Aus Sicht der Verwaltung eignet sich eine derartige Bezugnahme aufgrund der Namensvielfalt allerdings eher für größere Baugebiete.

Straße 1: Feldbergstraße
Straße 2: Belchenstraße
Weg 3: Titiseeweg
Weg 4: Schluchseeweg

oder:

Straße 1: Lembergstraße
Straße 2: Klippeneckstraße
Weg 3: Oberhohenbergweg
Weg 4: Ortenbergweg

Von Seiten der Verwaltung wird die Variante 1, Grafschaften favorisiert.

Michael Wagner